

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.  
**19/049**

Status:

öffentlich

### **Erwerb einer Grundstücksfläche für die Planung eines Kreisverkehrsplatzes Fockenbollwerkstraße/Egelser Straße/Wallinghausener Straße (K130)**

#### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Haushalts-, Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerlösch-Ausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### Sachverhalt:

Das Niedersächsische Landesamt für Straßenbau und Verkehr plant die Sanierung der Fockenbollwerkstraße einschließlich der Nebenanlagen. Einbezogen in die Gesamtmaßnahme ist auch die Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt mit der Wallinghauser Straße und der Egelser Straße. Zur Umsetzung der Planung läuft parallel das B-Plan-Verfahren – siehe Beschlussvorlage Nr. 19/050 -.

Wie aus der Bauleitplanung ersichtlich, ist Grunderwerb für den Kreisverkehrsplatz erforderlich.

Die Stadt Aurich beabsichtigt den Erwerb der im Beschlussvorschlag näher bezeichneten Grundstücksfläche zur Planung dieses Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Fockenbollwerkstraße/Egelser Straße/Wallinghausener Straße für den Landkreis Aurich.

Der Ankauf erfolgt zu einem Kaufpreis von 150,00 €/m<sup>2</sup>; hierbei handelt es sich um den nach Flächenbezug umgerechneten Bodenrichtwert.

Ferner erhält der Verkäufer einen Entschädigungsbetrag in Höhe von 6.500,00 € als Entschädigung dafür, dass die bei dem Verkäufer verbleibende Restfläche des Hausgrundstücks nach dem Abverkauf der an die Stadt Aurich zu veräußernden Teilfläche nur noch eingeschränkt nutzbar ist.

Der noch zu beurkundende Grundstückskaufvertrag wird unter der auflösenden Bedingung geschlossen, dass bis spätestens 5 Jahre nach Beurkundung des Kaufvertrages mit den geplanten Baumaßnahmen für den Kreisverkehrsplatz begonnen worden sein muss. Andernfalls wird die Erwerbsfläche auf den heutigen Grundstückseigentümer zurückübertragen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Aurich erwirbt die in dem anliegenden Lageplan orange unterlegt dargestellte Grundstücksfläche (Erwerbsfläche), mithin eine Teilefläche zur Größe von ca. 207 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 77/11 der Flur 5 der Gemarkung Aurich.
2. Verkäufer/in: siehe Angaben in Anlage II (nicht öffentlicher Teil)
3. Der Kaufpreis beträgt 150,00 Euro/m<sup>2</sup>, mithin für die Gesamtfläche ca. 31.050,00 Euro.
4. Der zusätzliche Entschädigungsbetrag beträgt pauschal 6.500,00 Euro.
5. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch den Grunderwerb entstehen Kosten in Höhe von ca. 37.550,00 €.

Hinzu kommen Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, Notar- und ggf. Gerichtskosten) in Höhe von ca. 10 % des Kaufpreises.

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan für 2020 unter INV-2201.149 vorgesehen.

Die Sanierung der Fockenbollwerkstraße einschließlich der Nebenanlagen (Rad-/Gehwege) und die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes am Knotenpunkt Fockenbollwerkstraße/Wallinghauser Straße/Egelsener Straße erfolgt aus Mitteln des Landes und des Kreises.

Hinsichtlich der Grunderwerbskosten hat die Stadt Aurich aufgrund der Tatsache, dass sie die Planung des Projektes übernommen hat, in Vorleistung zu treten. Insoweit wird eine überwiegende Rückerstattung der angefallenen Grunderwerbskosten durch das Land und den Kreis an die Stadt Aurich erfolgen.

Die Stadt Aurich wird mit dem Landkreis Aurich zu einem späteren Zeitpunkt eine Vereinbarung über die Kostenverteilung abschließen, wobei eine Kostenaufstellung über die tatsächlich entstehenden Kosten erst im Zuge dieser Vereinbarung erfolgen kann und wird.

### **Anlagen:**

1. Lageplan mit der Darstellung der Erwerbsfläche – orange unterlegt dargestellt -.
2. Nicht öffentliche Anlage mit den Daten des Verkäufers.

### **Qualitätsmerkmal „Familiengerechte Kommune“:**

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

gez. Feddermann